



Institut der Feuerwehr NRW, 40208 Düsseldorf

Datum: 01. Oktober 2024

Seite 1 von 2

- *Elektronische Post* -

Aktenzeichen K3-5-04-01

Musterprogrammierung NRW

bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierungen, Dezernate 22  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Stefan Bücken

Telefon 0251 3112-3317

Telefax 0251 3112-

digitalfunk@idf.nrw.de

Vorhaltende Stellen und  
Taktisch-Technische Betriebsstellen  
der Kreise und kreisfreien Städte

Landesverbände und Vorhaltende Stellen  
der im Katastrophenschutz  
mitwirkenden Hilfsorganisationen

Werkfeuerwehrverband NRW

LANUV NRW

nachrichtlich:

Ministerium des Innern NRW  
Referat 34 und Koordinierende Stelle

Autorisierte Stelle NRW  
Sachgebiete 52.1 und 53.4

Dienstgebäude

und Lieferanschrift:

Wolbecker Str. 237

48155 Münster

Postanschrift:

Institut der Feuerwehr NRW

40208 Düsseldorf

### **Digitalfunk BOS**

Veröffentlichung Musterprogrammierung NRW V24 für Digitalfunkgeräte  
der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW sowie der Kommunalen  
Ordnungsbehörden NRW (KOB)

Telefon 0251 3112-0

Telefax 0251 3112-1099

poststelle@idf.nrw.de

www.idf.nrw.de

Zur landesweit einheitlichen Programmierung der Digitalfunkgeräte steht  
über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ab sofort  
die neue Musterprogrammierung NRW V24 für die nichtpolizeiliche  
Gefahrenabwehr und die KOB zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 11, 22, R22, R32,  
N84, Hauptbahnhof Münster  
(Bussteig A) bis Haltestelle  
„Institut der Feuerwehr“



Für den störungsfreien Betrieb des Digitalfunk BOS ist die Musterprogrammierung NRW V24 mit den von Bund und Land NRW vorgegebenen Parameteränderungen **bis spätestens 01. Oktober 2025** auf alle Digitalfunkgeräte der Hersteller Sepura und Motorola aufzuspielen.

Datum: 01. Oktober 2024  
Seite 2 von 2

Ab diesem Stichtag ist die Verwendung der aktuellen Musterprogrammierung NRW V23 nicht mehr erlaubt. Ältere Versionen sind bereits jetzt nicht mehr zugelassen und dürfen aus Gründen der Betriebssicherheit nicht mehr verwendet werden!

Wesentliche Änderungen in der V24:

- Aktualisierung der Firmware bei beiden Herstellern, soweit für den Endgerätetyp verfügbar
- Anpassung der Anzahl der KFZ-Rufgruppen in Abhängigkeit der zugehörigen Werkfeuerwehren
- Aktivierung Konflikt-Monitoring bei Gateway und Repeater
- DMO Notrufmodus mit einer Dauer von 10min

Für die Digitalfunkgeräte der Firma Sepura ist die Landeslizenz „SALT4“ notwendig. Sollte diese für Kommunen kostenfreie Lizenz bei der Firma SELECTRIC noch nicht abgerufen worden sein, sollte dieses zeitnah erfolgen. Der Beschaffungsweg wie auch die berechtigten Funkgeräte sind im Erlass „Bereitstellung Landeslizenz Sepura-Endgeräte SALT3/4“ zu finden.

Sollten Sie als Vorhaltende Stelle keinen IG NRW-Zugang haben oder Rückfragen bestehen, steht Ihnen das Kompetenzzentrum Digitalfunk am Institut der Feuerwehr NRW unter [digitalfunk@idf.nrw.de](mailto:digitalfunk@idf.nrw.de) zur Verfügung.

Bitte leiten Sie diese Information innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches an alle Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Rettungsdienste, im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie die Kommunalen Ordnungsbehörden weiter.

Im Auftrag

(Leipe)